

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

STROMANMELDUNG

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:



Stück

bis 3,3 kW Schuko 230 V = Lichtstrom

je Anschlussdose € 105,- inkl. Verbrauch

Der Stromverbrauch ist pauschaliert und im Preis von € 105,- zzgl. MwSt. eingerechnet und beinhaltet: Zuleitung & Herstellung einer Steckdose (Schuko 230V), sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung.



Stück

bis 10 kW CEE-Kupplung 16 A = Kraftstrom

je Anschlussdose € 115,- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

Stück

bis 20 kW CEE-Kupplung 32 A = Kraftstrom

je Anschlussdose € 150,- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

Der Stromverbrauch wird mit € 0,60 zzgl. MwSt. je Kilowattstunde in Rechnung gestellt. Anschluss inkl. Zuleitung & Herstellung einer 1 CEE-Kupplung, sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung.

STROMBEZUGSBESTIMMUNGEN

Für Licht- und Kraftstrom steht ein Stromnetz mit einer Spannung von 3 x 400/230 V zur Verfügung. Die rechtzeitige Angabe des benötigten Anschlusswertes ist unbedingt erforderlich, da sonst die Lieferung elektrischer Energie im gewünschten Ausmaß nicht garantiert werden kann.

Der Basisanschluss wird an einer bestimmten Stelle an der Kojenwand vorgenommen. Weitere Installationen am Stand müssen vom Aussteller selbst vorgenommen werden.

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich.

Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-4-740 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten.

Nach Ausstellungsende während der Veranstaltung dürfen nur zwingend notwendige elektrische Betriebsmittel in den Ausstellungshallen bzw. -kochen eingeschaltet bleiben. Nach Möglichkeit ist ein zentraler Schalter bei den einzelnen Ausstellungskochen vorzusehen (z.B. FI-Schutzschalter). Jeder Aussteller ist verantwortlich, dass täglich nach Messe-Ende der Stand je nach Bedarf stromlos gemacht wird.

Der Aussteller haftet für die Leihzähler bis zur Demontage nach Messeschluss. Der tatsächliche Anschlusswert wird während der Messe überprüft.

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **29.04.2022** an die MESSE RIED GmbH. Bei einer späteren Anmeldung können wir einen Anschluss nicht gewährleisten.

WASSERANMELDUNG

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:

Wasseranschluss mit

Zoll

Stück

Wasserabfluss mit

Durchmesser

Stück

WASSERBEZUGSBESTIMMUNGEN

Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, sich nach technischer Voraussetzung an das Wasserleitungsnetz der MESSE RIED GmbH anzuschließen. Sämtliche Hallen und Freigeländeblocke sind an das allgemeine Wasserleitungsnetz angeschlossen. Der Anschluss von der Ringleitung bis zur vorgesehenen Auslass-Stelle im Messestand wird vom Messeinstallateur auf Kosten und Gefahr des Ausstellers hergestellt. Die MESSE RIED GmbH haftet nicht für einen bestimmten Wasserdruck für die Dauer der Messe. Schäden, die durch Wasserdruckschwankungen entstehen, gehen niemals zu Lasten der MESSE RIED GmbH oder des Wasserleitungsinstallateurs. Aus sicherheitstechnischen Gründen wird empfohlen, die Hauptabspernung auf Ihrem Messestand täglich zu schließen. Der Wasserverbrauch jener Stände, die an das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, wird pauschal in Rechnung gestellt.

Es steht der MESSE RIED GmbH jedoch frei, den tatsächlichen Wasserverbrauch jedes einzelnen Abnehmers durch einen Wasserzähler zu ermitteln und auch in Rechnung zu stellen.

Mindestabnehmerarif in Hallen und im Freigelände mit

Wasserabflussmöglichkeit€ 165,- (Tarif 1)

Kleinabnehmerarif für Lebensmittel- und Getränkeverkauf bei einer Ausstellungsfläche unter 100 m².....€ 200,- (Tarif 2)

Sämtliche angeführten Preise sind ohne Mehrwertsteuer. Die Wassergebühr wird mit der Platzmiete in Rechnung gestellt und ist gleichzeitig mit der Miete zu bezahlen. Bei Nichtbegleichung wird keine Installation vorgenommen. Die Anmeldung für Wasser ist gleichzeitig mit der Platzanmeldung an die Messeleitung einzusenden, bei verspäteter Anmeldung wird keine Gewähr für die Wasserinstallation und -versorgung übernommen.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzlicher Steuern und Gebühren (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift